

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2757
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/7004

Auswirkungen einer veränderten Stichtagsregelung bei der Einschulung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2757 vom 14.03.2013:

Die Bildungsministerin hat öffentlich mitgeteilt, dass das Ministerium gegenwärtig die Rückkehr zur alten Stichtagsregelung für die Einschulung prüft. Danach würde der Stichtag zur Einschulung vom 30. September auf den 30. Juni verlegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder wären jedes Jahr von dieser Veränderung betroffen? (Bitte für das gesamte Land und für die Landkreise bzw. kreisfreien Städte bis 2018 angeben)
2. Welche Auswirkungen sind – unter Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Vorschriften zur Klassenbildung – auf die Errichtung erster Klassen zu erwarten?
3. Gibt es Schulstandorte, die unter Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Vorschriften zur Klassenbildung dann gefährdet sind, wenn ja welche und ab welchem Schuljahr?
4. Inwieweit gibt es einen Mehrbedarf an Kitaplätzen, wenn der Stichtag auf den 30. Juni verlegt wird und die Kommunen dem Rechtsanspruch für Einjährige vollumfänglich gerecht werden müssen? (Bitte für das gesamte Land sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bis 2018 darstellen)
5. Wie hoch wären die jährlichen Mehrkosten für die Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege) für das Land und die Kommunen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Kinder wären jedes Jahr von dieser Veränderung betroffen? (Bitte für das gesamte Land und für die Landkreise bzw. kreisfreien Städte bis 2018 angeben)

Frage 2:

Welche Auswirkungen sind – unter Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Vorschriften zur Klassenbildung – auf die Errichtung erster Klassen zu erwarten?

Frage 3:

Gibt es Schulstandorte, die unter Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Vorschriften zur Klassenbildung dann gefährdet sind, wenn ja welche und ab welchem Schuljahr?

Frage 4:

Inwieweit gibt es einen Mehrbedarf an Kitaplätzen, wenn der Stichtag auf den 30. Juni verlegt wird und die Kommunen dem Rechtsanspruch für Einjährige vollumfänglich gerecht werden müssen? (Bitte für das gesamte Land sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bis 2018 darstellen)

Frage 5:

Wie hoch wären die jährlichen Mehrkosten für die Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege) für das Land und die Kommunen?

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Fragesteller geht zutreffend davon aus, dass die Verlegung des Stichtags der Einschulung vom 30.09. auf den 30.06. derzeit geprüft wird^{FN1}. Die Prüfung bezieht sich auf pädagogische, bildungspolitische und bildungsökonomische Aspekte einer solchen Veränderung, Auswirkungen auf die Betreuung in den Kindertagesstätten eingeschlossen. Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung über die Veränderung der Stichtagsregelung ist noch nicht abgeschlossen, und eine von der künftigen Ausgestaltung abhängige Auswertung der statistischen Verhältnisse liegt nicht zeitnah vor; diese müsste auch verschiedene Szenarien berücksichtigen.

^{FN1} Laut Pressemitteilung MBS Nr. 57/2013 vom 4. März 2013 (Bildungspolitische Vorhaben der nächsten Jahre): „...Am Rande dessen planen wir, die zentralen Vergleichsarbeiten in Klasse 6 abzuschaffen und prüfen, zur alten Stichtagsregelung für die Einschulung zurückzukehren. Diese rechtliche Änderung soll noch in dieser Legislaturperiode erfolgen, wirksam werden die Änderungen aber erst später. So würde die mögliche Rückkehr zur ursprünglichen Stichtagsregelung 30. Juni – aufgrund der langen Vorlaufzeiten bei den Anmeldeverfahren für die Grundschulen – frühestens Kinder betreffen, die im Schuljahr 2015/16 eingeschult werden. Zuvor muss die Regelung jedoch mit allen Beteiligten abgestimmt werden.“